

Beschlossene Anträge der 113. LDK der LSV NRW

### A2 – Landesjugendbeirat NRW

Die 113. LDK möge beschließen, dass sich die LSV weiterhin an der Gründung des Jugendbeirats beteiligen soll. Da dies mitunter kurzfristiger Entscheidungen bedarf, möge die 113. LDK weiterhin beschließen, dass der Landesvorstand befähigt ist, jegliche Entscheidungen bezüglich des Jugendbeirats alleine zu treffen, ohne auf eine Entscheidung der LDK warten zu müssen.

Der Landesvorstand wird jedoch dazu verpflichtet, zu jedweder Zeit Rechenschaft über seine Entscheidungen bezüglich des Jugendbeirats abzulegen, sowie auf jeder LDK über Neuerungen zu berichten (falls vorhanden).

### S3 – Männerplenum (von der LDK durch Änderungsanträge geänderte Fassung)

Die 113. LDK möge beschließen, folgenden Antrag als neuen Unterpunkt §3-12 in der Satzung aufzunehmen:

In der Zeit des Frauenplenums gibt es ein Männerplenum, in dem geschlechtsspezifische Themen wie z.B. koedukativer Unterricht besprochen werden.

### R1 – Resolution „Interkulturelles Lernen“

In einer sich zunehmend globalisierenden Gesellschaft, in der Bildung den Schlüssel zum sozialen Aufstieg darstellt, sind, neben qualitativ hochwertigen Bildungsangeboten der Weltstaaten, auch die Vernetzungsprozesse der einzelnen Kulturen und Bildungssysteme von höchster Wichtigkeit, um mündige und aufgeschlossene Weltbürger der Demokratie auszubilden.

Den Austausch von Wissen, kulturellen Motiven, Spezialisierungen und Erfahrungen sehen wir als notwendige soziale Ader der Globalisierung an, der neue Möglichkeiten mit sich bringt und Türen zu bisher unbekanntem Terrain öffnen kann.

Die LandeschülerInnenvertretung vertritt daher die Ansicht, dass das interkulturelle Lernen in Schulen ausgebaut und gefördert werden muss, um den Schülerinnen und Schülern bestmögliche Einblicke in das globale Zeitalter zu bieten.

Schülerinnen und Schüler sollen aktiv an interkulturellen Projekten teilnehmen, die von den Schulen als Träger angeboten werden. Wir fordern daher einen Ausbau der internationalen Schulpartnerschaften, sowohl in Europa, als auch interkontinental.

Des Weiteren soll nach Vorbild des norwegischen Bildungssystems, jedem Schüler/ jeder Schülerin die Chance offeriert werden, einen Auslandsaufenthalt im Sinne des Besuches einer Schule im Ausland unter Kostenträgerschaft des Staates durchzuführen.



Die LandeschülerInnenvertretung fordert weitergehend eine unterrichtliche Behandlung von interkulturellen Jugendprojekten, wie z.B. dem angebotenen Programm „Model-United-Nations“ der Vereinten Nationen. Dafür soll ein neues Unterrichtsfach namens „Interkulturelles Lernen“ geschaffen werden, das nach dem Vorbild Österreichs globale Beziehungen und Vernetzungsprozesse der Weltgesellschaften inhaltlich thematisiert.

Eine solche Intensivierung der vernetzenden Unterrichtsinhalte und Austauschformen begründet die LandeschülerInnenvertretung mit der Ansicht, dass interkulturelles Lernen im Lebensraum Schule, der als maßgeblicher Vorbereitungsraum für die spätere Berufswelt dienen sollte, die Einblicke und Kenntnisse von Schülerinnen und Schülern zu globalen Themenkomplexen erhöht, Vorurteile abbaut, Rassismus und Chauvinismus entgegenwirkt und generell ein besseres Verständnis für ein angestrebtes kosmopolitisches Bürgertum schafft, also eine Gesellschaft, in der alle Staaten in Frieden und reger Zusammenarbeit gemeinsam und miteinander leben.

Beschlossen auf der 113. Landesdelegiertenkonferenz der LSV NRW  
am 22.02.2015 in Münster